

Spring nicht!

EINE MELDUNG UND IHRE GESCHICHTE: Wie die EU beinahe die deutsche Badesaison gefährdet hätte

Vor ein paar Wochen, als die Badesaison in Dieburg noch nicht eröffnet war, entschied Werner Thomas, dass er kein Risiko eingehen würde. Er ließ einen Aushang am Kassenhäuschen des Freibads anbringen: „Der Sprungturm kann vorerst nicht genutzt werden!“ Thomas dachte, der Turm verstoße gegen ein Gesetz. Er ahnte damals noch nicht, dass seine kleine Stadt dadurch in einen Konflikt mit der Europäischen Union geraten würde.

Einen Monat später steht Werner Thomas, 60, in Anzug und Funktionsjacke auf dem Sprungturm im Dieburger Freibad. Er ist der Bürgermeister dieser Stadt und dadurch gewissermaßen auch der Bürgermeister dieses Freibads. Er sagt: „Ich wollte nur Sicherheit für meine Bürger. Ich wollte nie einen Zusammenhang zur EU herstellen.“

Werner Thomas wurde in Dieburg geboren, er sprang als Kind Körper von diesem Sprungturm, er studierte im 16 Kilometer entfernten Darmstadt, wurde Lehrer und Schulleiter am katholischen Gymnasium. Bürgermeister in Dieburg ist er seit acht Jahren. Zu seinen wichtigen Projekten gehören die Verbesserung der Kinderbetreuung, der Ausbau der Radwege – und der Erhalt des Schwimmbads.

Das Ludwig-Steinmetz-Bad wurde kurz nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut, es hat eine sattgrüne Liegewiese, zwei Rutschen und ein 50-Meter-Becken mit acht Sprungblöcken. Und dann ist da noch der Turm, aus Beton gegossen, ananasgelb, mit Sprungplattformen in den Höhen von fünf, siebeneinhalb und zehn Metern. Er ist Richtung Osten ausgerichtet. Eigentlich harmlos. Jedenfalls dachte Werner Thomas das während der vergangenen 60 Jahre.

Kurzzeitig sah es jedoch so aus, als gefährdeten dieser Sprungturm und sein Bürgermeister nicht nur das Sprungvergnügen in Dieburg, sondern auch in anderen deutschen Freibädern.

Es begann mit Thomas' Wunsch, das Freibad zu renovieren. Die alten Fliesen ließen Wasser durchsickern. Thomas be-

auftragte ein Architekturbüro aus Karlsruhe damit, ein Gutachten zu erstellen. Die Architekten schrieben in ihrem Bericht unter anderem, dass die Ausrichtung des Sprungturms nicht gewissen Richtlinien für den Bäderbau entspreche. Nach diesen Richtlinien sollte der Turm nach Norden ausgerichtet sein, damit Springer nicht von der Sonne geblendet würden.

„Ich habe mir natürlich Sorgen gemacht“, sagt Werner Thomas an diesem regnerischen Tag auf dem Sprungturm. Vorschriften sind Vorschriften, das hatte er in den acht Jahren gelernt, ganz unabhängig von der EU.

Wahrscheinlich war das Wort „Richtlinie“ schuld. Eigentlich beschreibt es eine Vorschrift oder Zielvorgabe, ohne Gesetzescharakter. Eine Richtlinie sagt nichts über Verbindlichkeit oder Sanktionen aus. Doch in den vergangenen Jahren hörte man das Wort fast nur noch mit dem Zusatz „EU“. Es gibt die Spielzeugrichtlinie, die Explosivstoffrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. Es war aber auch die Rede von einer EU-Richtlinie zur Gurkenkrümmung und zur Glühlampe.

Seitdem klingt das Wort „Richtlinie“ nach Ärger, nach Strafe und ein bisschen auch nach schlechter Presse.

Werner Thomas jedenfalls sah vor seinem inneren Auge, wie nach Osten schauende Turmspringer von der Sonne geblendet werden, ins Becken springen und auf schwimmende Menschen stürzen. Und das alles, weil er möglicherweise eine Richtlinie nicht ernst genommen hat.

Tatsächlich gibt es eine Norm DIN EN 13451, in der steht: „In Europa sollten Sprunganlagen im Freien nach Norden gerichtet sein.“ Normen werden von dem Europäischen Komitee für Normung entwickelt, einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation. Die Norm DIN EN 13451 kommt also aus Brüssel, sie ist aber

weder verbindlich noch eine Richtlinie der Europäischen Union.

Kurz nachdem Thomas den Turm gesperrt hatte, kam im Dieburger Rathaus die Mitteilung eines hessischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments an. Es ging darin um das „Schwimm- und Springvergnügen“ in europäischen Freibädern. Zu der angeblichen EU-Richtlinie schrieb der Abgeordnete: „Ein solches EU-Gesetz gibt es nicht!“

Der Sprungturm darf nun stehen bleiben, obwohl er nach Osten zeigt. Thomas ließ das Schild vom Kassenhäuschen entfernen. Um sich abzusichern, werde er zukünftig den Turm möglicherweise erst mittags freigeben, sagt er. Wenn die Sonne am höchsten steht. FRIEDRIKE SCHRÖTER



Bürgermeister Thomas

EU sperrt Sprungtürme in Schwimmbädern

04.05.2013

Der Schlag der Junta in Brüssel: Diese Mal gehts an die Schwimmbäder. EU-Schergen etwas ganz besonderes ausgedacht: Sprungtürme dürfen nicht in Ri

Von der Internetseite www.mmnews.de

Tatsache ist, dass nach der Entscheidung des Bürgermeisters ein Artikel im „Darmstädter Echo“ über den Sprungturm erschien. Darin hieß es: „Wegen neuer EU-Bestimmungen werden die oberen Plattformen gesperrt.“ Die Nachricht verbreitete sich bundesweit.

Wer den Zusammenhang zwischen dem Sprungturm und der Europäischen Union hergestellt hat, lässt sich heute nicht mehr klären. Das Architekturbüro beteuert, in seinem Gutachten nur von Richtlinien für den Bäderbau gesprochen zu haben. Der Journalist des „Darmstädter Echos“ sagt, er habe seine Information aus dem Rathaus. Werner Thomas sagt, er selbst habe nie von der EU gesprochen.